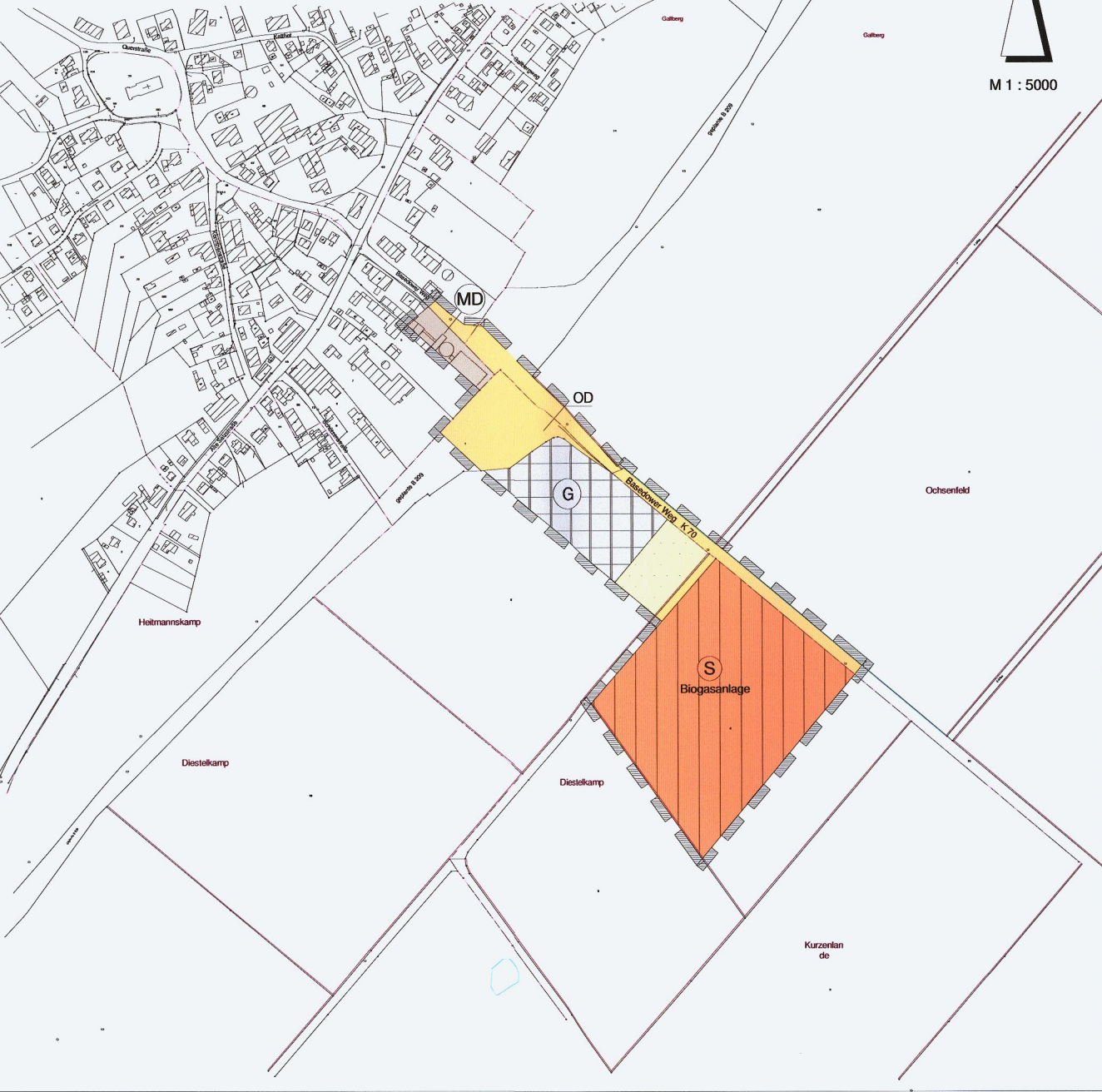



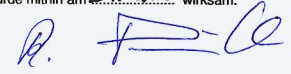
# PLANZEICHNUNG



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

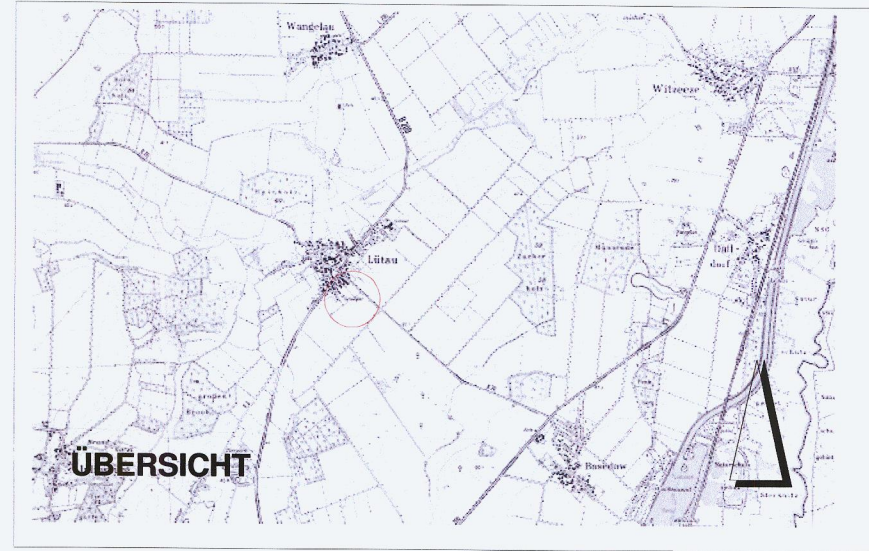
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
	Sonderbauflächen Zweckbestimmung: Biogasanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Dorfgebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Verkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

# VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom (nicht gefasst). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am ..... erfolgt.
- 2 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 22.04.2010 durchgeführt.
- 3 Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.09.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4 Die Gemeindevertretung hat am 20.01.2012 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5 Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben in der Zeit vom 06.02.12 bis 09.03.12 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.01.2012 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
- 6 Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden mit Schreiben vom 01.07.2010 + 26.01.2012 durchgeführt.
- 7 Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.05.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8 Die Gemeindevertretung hat für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 31.05.2012 den abschließenden Beschluss gefasst und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Lütau, den 02. Juli 2012  
 (L.S.)  
  
Bürgermeister
- 9 Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid v. 15.08.2012 vom AZ: 11-267-512 / 111-53-087 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10 Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... AZ: ..... bestätigt.
- 11 Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28.08.12 in den Lübecker Nachrichten - ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 29.01.12 wirksam.  
Lütau, den 28. Aug. 2012  
 (L.S.)  
  
Bürgermeister

# 4. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LÜTAU

**GEBIET: BIOGASANLAGE UND GEWERBE SÜDWESTLICH BASEDOWER WEG/K 70,**



## ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN

Bornweg 13  
21521 Dassendorf  
Tel.: 04104-4845  
Fax: 04104-692621  
e-mail arch.joerg.johannsen@t-online.de

# 4. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE LÜTAU

**STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG**